

Beilage zu Nr. 204 des Merseburger Tageblattes

Donnerstag, den 31. August 1922

Eine gefährliche Forderung.

Der deutsche Gewerkschaftsbund verlangt in einem dem Herrn Reichstagsler vorgelegenen Gesetzentwurf die Verbrennung von Kartoffeln, Getreide und Mais zu Spirit aus das Feuergefahranten.

Der Gewerkschaftsbund glaubt sicher, hierdurch der Volksernährung zu nützen. Er irrt, wenigstens soweit er sich gegen die Verarbeitung von Kartoffeln und Mais wendet. Zunächst sind durchaus nicht alle Kartoffeln zu Speisewedden geeignet. In diesem Jahr werden durch die anhaltenden Kälte der letzten Zeit große Mengen verdorben sein, die in den Brennereien, Trocknereien und Stärkesäbriken verarbeitet werden müssen, wenn nicht bedeutende Mäbnererte verloren gehen sollen. Die Salbbarkeit der Kartoffeln wird voraussichtlich unter der langen Mäbperiode leiden, fäblich werden beträchtliche Mengen für Speisewedde zu neuer Kartoffeln gerettet, ein anderer Teil der Kartoffeln wird bei der Ernte besäbbig, friert an oder verdirbt in den Mieten. Es wird sonach eine erhebliche Lücke für Speisewedde unbrauchbarer Kartoffeln eine andere Verwendung finden müssen. Zur Deckung des Speisewedden werden freis noch ausreichend Kartoffeln zur Verfügung bleiben, wenn sie nicht bei der gewöhnlichen Futtererzeugung der letzten Jahre in steigendem Maße als Viehfutter, besonders auch zur Erhaltung der südlichen Pferde- und Viehbestände in Anspruch genommen würden. Die Brennerei tritt also am Kartoffelmarkt nicht in Wettbewerb mit dem Menschen, sie konnte dies im letzten Jahr schon deshalb nicht, weil sie den Zentner Kartoffeln nur mit 36 Mark verwerter, während die Preise für Kartoffeln das mehrfache betragen, sondern sie bietet dem Vieh die Kartoffel, die es auch sonst erhalten würde, nur in anderer Form, nach Entziehung des Weingeistes, als Schlempe und zwar meistwäbigerweise ein Prozeb, den der Laie nicht versteht und, wenn er parteidogmatisch anders belehrt wird, auch den wissenschaftlichen Autoritäten und Sachleuten der Praxis nicht glaubt — als einweibreiches Futter als die Kartoffel selbst. Die Schlempe ist demnach bei der heutigen Futtererzeugung an einweibreichen Futterstoffen ein besonders wichtiges Futter. Wegen die Ausbebung der Verarbeitung von Kartoffeln zu Branntwein in einem die Versorgung der Bevölkerung gefäbhrden Umfang gibt es drei Schutzmaßregeln: Die Festsetzung des Jahresbrennereis, die Beschränkung der Kartoffelverarbeitung durch ministerielle Anordnung und die Bemessung des Branntweinpreises, der sich stets in solchen Grenzen halten wird, daß die Verwendung, Speisefaktoren zu verarbeiten, wohl nur in stäbigen von Leuten spät, die abnungsfähig sind, wohl nur in zutage, wo Ernährungserfragen die wichtigsten sind, gestattet sein dürfte. Eine Ausnahme machen bis zu einem gewissen Grade die Brennereiergiebter, die soweit freis vom Verbot liegen, daß sie ihre Kartoffeln nicht verfrachten können. Diese sind gewäbigen, sie zu verbrennen; verbietet man es ihnen, so müssen sie den Kartoffelanbau einschränken, die Viehhaltung und mit ihr die Futtererzeugung selbst infolge Fehlens der Schlempe zurück, der Brotgetreidebau leidet unter dem Mangel an Dünger und dem Fortfall der Gädakultur. In weit größerem, die Volksernährung gerade

zu gefäbhrden Umfang würden diese Folgerescheinungen eintreten, wenn allgemein der Betrieb der landwirtschaftlichen Brennereien als überflüssig eingeschränkt werden würde. Nachgewiesenermaßen stehen die Brennereien fast ausnahmslos auf leichten Böden, auf denen Futterpflanzen nur fäblich wachsen. Diesen Mangel soll die Schlempe ausgleichen. Auf ihr beruht Viehhaltung, Düngerproduktion, Gädakultur und Getreidebau auf weiten fläbigen leichten Böden, dessen Bewäbung für die Volksernährung unter den heutigen Verhältnissen geboten ist. Jeder kann aber will die „Erschöpfbarkeit“ diese Zusammenhänge nicht begreifen. Die Befürchten tragen dieser „Verwirrung“ Rechnung und beschränken die Kartoffelverarbeitung weit über das wirtschaftlich gerechtfertigte Maß hinaus und man verweist auch die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien auf die Verarbeitung von Mais. In einer Wäbung, hinsichtlich der Schlempebeschaffung ist dies ein voller Erfolg, aber in einer anderen Wäbung diese Maßregel nachteilig: sie schränkt den Kartoffelanbau ein. Wir behaupten: es würde nicht ein Zentner Kartoffeln weniger an den Speisemärkten kommen, wenn der volle inländische Branntweinbedarf durch die Verarbeitung von Kartoffeln gedeckt würde. Für das Vieh würde weniger mit Kartoffeln gefüttert werden darüber aber mehr Schlempe erhalten. Die Maisverarbeitung bliebe dann auf die Kornbrennereien und die landwirtschaftlichen Brennereien in Gegenden mit geringem Kartoffelanbau — also West- und Süddeutschland — oder mit schlechter Kartoffelernte beschränkt. Natürlich dürfte der Branntweinpreis nicht so bemessen werden, daß wie in den beiden Vorjahren, eine lächerlich niedrige Verwertung der Kartoffeln erzielt wird, sonst bliebe die Weisemonopolverwaltung ohne Branntwein und mit ihr die Industrie und die Bevölkerung, die beide den veräblten Branntwein nicht entbehren können. Dieser aber kann nur zu ernstlichen Preisen abgegeben werden, wenn der Minbereris durch den Absatz ausreichend Mengen von höher verwertertem Zrntbranntwein gedeckt wird.

Daß Getreide bereits seit vielen Jahren nicht mehr zu Branntwein verarbeitet werden darf, soweit es nicht als Malzgetreide gebraucht wird — und das sind geringe Bruchteile der verwendeten Rohstoffmengen — dürfte allmäblich dem Deutschen Gewerkschaftsbund bekannt geworden sein, wenn die ihm nahelebende Presse ihre Leser über die Dinge, die mit der Brennerei zusammenhängen, nicht in einem verwirrenden Halbwahrheit hielt. Heute aber ist Klarheit und Wahrheit in wirtschaftlichen Dingen ein Gebot der Volkserhaltung.

Politische Rundschau

Der Wunsch der Bäcker nach einem Arbeitszeitgesetz.

Auf dem in Magdeburg abgehaltenen Bäckertage hielt Reichstagsabgeordneter, Bäckermeister Riesberg (Luedlburg), einen Vortrag über das Arbeitszeitgesetz. Der Bäckereisstand müsse verlangen, daß der Achtundzestag für ihn aufgehoben werde. Jetzt seien Verhörungen im Gange, dem Bäckereisstand ein besonders Gesetz zu geben. Hierbei müsse dahin gewirkt werden, daß das Gesetz so gefasst werde, damit es ihm zum Vorteil gereiche. Das Arbeitszeitgesetz

müsse in ein Arbeitszeitgesetz umgewandelt werden, das einem 48stündigen Wochenarbeitszeit gleich komme, denn für den Bäcker komme es auf eine richtige Stundenverteilung für die einzelnen Wochentage an. Die Verhörungen der Gewerkschaften gingen dahin, die Nacharbeit baldigt wieder einzuführen. Für die Mittel- und Kleinbetriebe, deren Mitglieder durch die Aufhebung der Nacharbeit erst zu Menschen geboren seien, müsse die Parole heißen: Nie wieder Nacharbeit! Die allgemeine wirtschaftliche Lage des Bäckereisstandes wurde als wenig erfreulich bezeichnet. Schließlich wurde empfohlen, unter allen Umständen Bäckern zu führen, einmal wegen der Steuerpflicht, dann auch wegen eines Selbstbundes gegen unrentables Wirtschaften.

Unterzeichnen! Unterzeichnen! — und drei Jahre später!

Kommunistische Blätter veröffentlichten einen gemeinsamen Aufruf des Comité directeur du Parti Communiste francais (Centrale der K. P. Frankreichs) und der Centrale der kommunistischen Partei Deutschlands „An das deutsche und französische Proletariat“, in dem es am Schluß heißt: Wir rufen die Exekutoren beider Länder auf, unter folgenden Lösungen den Kampf aufzunehmen. Für die Annulierung des Versailles Vertrages! Für den gemeinsamen proletarischen Wiederaufbau auf Kosten der Bourgeoisie! Wegen die Eskapation der Ruhr! Für die Räumung der besetzten Gebiete!

„Ungeerdienstliche“ Worte.

Die liberale Volkspartei des Saargebietes hat nachstehenden Fall dem Volksrat und der Wäbte um geeignete Vorstellungen bei der französischen Regierung unterbreitet: In der Nacht vom 27. zum 28. Oktober 1921 wurde der in Saarbrücken wohnende Staatsangehörige Otto Jannwein von einem französischen Soldaten durch einen Schlag auf den Hinterkopf getötet. Der Täter wurde für diesen Verstoß dem französischen Kriegsgericht zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Getötete hinterließ eine Frau und fünf schulpflichtige Kinder, die durch die Wöbstat ihres Ernähmers beraut, in eine fürchterliche Notlage gerieten. Auf eine Eingabe an den Kommandanten der im Saargebiet befindlichen Truppen, General Wiffand de Smalley, um Gewährung einer fortlaufenden Zuwendung, erhielt Frau Jannwein den Bescheid, der französische Soldat sei nicht im Dienst gewesen und habe seine Tat infolge dessen als Privatperson begangen, sei mithin für seine Tat selbst ausschließlich als eine Privatperson verantwortlich; für den französischen Staat könnte keinerlei Schadenerschaft anerkannt werden hinsichtlich der Verwöbten, die ein französischer Soldat angehalten seines Deutes weiche. Es wurde ihr deshalb anheimgestellt, ihre Schadenersuchansprüche im Zivilrechtsweg gegen den Urheber der Schaden stiftenden Tat geltendzumachen. Auch ein zweites Gesuch der Witwe an die Regierungskommission blieb ohne Erfolg. Die Regierungskommission teilte der Witwe mit, sie könne nur die Nichtigkeit der Darlegungen des Kommandierenden Generals behaupten. Die liberale Volkspartei hält es für ihre Pflicht, diesen Fall dem Volksrat zu unterbreiten, und führt in der Eingabe aus, daß die Regierungskommission nachgelassen den Versuch hätte, machen müssen, von der französischen Regierung die Gewährung der fortlaufenden Unterstützung an die Witwe zu erlangen. Auf den ab-

